



Hygiene- und Arbeitsschutz für Präsenzveranstaltungen

Hygiene Konzept für das Evangelische Bildungswerk Regensburg

Standort: Alumneum, Haus der Kirche, Am Ölberg 2, Regensburg

Stand: 16. Juni 2020

Rechtsgrundlage

Ab 30. Mai 2020 dürfen Angebote der Erwachsenenbildung im Sinn des Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden. Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 beschlossen, dass **ab 30. Mai 2020 Präsenzangebote der Erwachsenenbildung** i. S. d. Art. 1 BayEbFöG, der Sprach- und Integrationsförderung und vergleichbarer Bildungsangebote, u.a. der Bildungszentren im ländlichen Raum oder privatwirtschaftlicher Bildungsanbieter, sowie der Familienbildungsstätten, der Jugendarbeit (nur zu Zwecken der Bildungsarbeit nach dem SGB VIII) und der außerschulischen Umweltbildung in Bayern geöffnet werden. **Zwingende Voraussetzung ist die Beachtung eines Hygienekonzepts.**

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass sich die konkrete Art der Durchführung der Veranstaltungen und Kurse nach der für die Stadt Regensburg geltenden sog. „Corona-Ampel“ richtet. Die jeweils aktuelle Situation der „Corona-Ampel“ für die Stadt Regensburg finden Sie unter <https://www.regensburg.de/aktuelles/coronavirus/>.

Die Details zur konkreten Art der Durchführung gemäß der jeweiligen Situation der „Corona-Ampel“ finden Sie [hier](#).

Generelle Hinweise und Ausschlüsse

Bei allen Veranstaltungen ist der **gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m** zwischen den Teilnehmenden untereinander und Lehrenden einzuhalten. Bei Bewegungsangeboten gilt ein Mindestabstand von 2,00 m.

Daher gelten die folgenden Beschränkungen und Ausschlüsse:

- Für jeden Raum wurde eine maximale TN-Zahl festgelegt, abhängig vom Stellplan (Stuhlkreis, Reihenbestuhlung etc.) – dies ist in einem eigenen Anhang (vgl. Anlage 1) geregelt. Ausnahmen müssen mit der zuständigen Fachbereichsleitung vereinbart werden. Gruppenarbeit darf nicht durchgeführt werden, wenn die Abstandsregel dadurch nicht eingehalten werden kann.
- Die Gruppenräume „Helmut Gollwitzer Zimmer“ und E07 bleiben von der öffentlichen Nutzung als Veranstaltungsräume ausgeschlossen.
- Veranstaltungen mit über 20 Teilnehmenden können nicht durchgeführt werden, Ausnahmen (u.a. im Freien) sind mit den zuständigen Fachbereichsleitungen zu klären (eine weitere Ausnahme gilt für den Melanchtonsaal, indem Vorträge mit Stuhlreihen für maximal 30 Personen + Referent oder Moderator (10 Reihen á 3 Personen) bestückt werden können).
- Wir prüfen bei Kursen generell, ob sie ggf. in den Sommermonaten ins Freie verlagert werden können, insbesondere bei Bewegungskursen. Die Entscheidung trifft die zuständige Fachbereichsleitung.
- Studienfahrten, Besichtigungen oder ähnliche Veranstaltungen, die einen Bustransport erfordern, dürfen nicht stattfinden.
- Bewirtungen mit Speisen in Buffet-Form können bis auf weiteres nicht angeboten werden. Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung und im Familiencafé ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten.



Hygiene- und Arbeitsschutz für Präsenzveranstaltungen

- Kurse im Bereich des Breiten- und Freizeitsports sowie zu Individualsportarten sind in §9 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geregelt. Die konkrete Umsetzung für die jeweiligen Kurse trifft die zuständige Fachbereichsleitung.
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt.

Weitere Regelungen

Einer besonderen Regelung unterliegen

- Veranstaltungen mit Eltern und Kindern
- Bewegungs- und Sportkurse

Hierzu werden von den verantwortlichen Fachbereichsleitungen zusätzliche Anlagen erstellt, die Teil dieses Hygienekonzepts sind. (vgl. Ergänzungen)

Generelle Anmeldepflicht für Veranstaltungen

- Eine Teilnahme an Veranstaltungen des EBW ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, bei der die Kontaktdaten (Adresse, E-Mail, Telefon) erfasst werden müssen.
- Hintergrund ist die folgende gesetzliche Vorgabe nach dem Bayer. IfSG:
Zur Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Dozentinnen/Dozenten, muss in jedem Fall für jede Veranstaltung eine Teilnahmeliste geführt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Dozentinnen/Dozenten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden können. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Die Teilnehmenden müssen bei Erhebung der Daten in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert werden.
- Der Eintrag (Name, Unterschrift) in eine Liste ist für alle Anwesenden verpflichtend. (vgl. Anlage 6)

Organisation von Veranstaltungen

Zwischen den Teilnehmenden muss in alle Richtungen mindestens ein Abstand von 1,5 Metern gewahrt werden, bei Bewegungsangeboten gilt ein Mindestabstand von 2.00 m. Daraus bestimmt sich die Höchstzahl von Teilnehmenden für die vorhandene Raumgröße. (Vgl. Anlage 1) Personen aus einem Haushalt dürfen zusammensitzen. Die Plätze werden gekennzeichnet bzw. entsprechend durch aufgestellte Stühle ausgewiesen. Die Anordnung im Raum darf nicht verändert werden.

Referenten/innen und Kursleiter/innen stehen ggf. hinter einem „Spuckschutz“ (Plexiglasscheibe) oder tragen eine Behelfsmaske/Mundschutz, falls der erforderliche Mindestabstand zu den Teilnehmenden nicht eingehalten werden kann.

Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Räume und Gebäude sowie auf den Gemeinschaftsflächen und in den Toiletten. Enge Wege, Räume oder Aufgänge dürfen nicht genutzt werden und sind gesperrt.



Hygiene- und Arbeitsschutz für Präsenzveranstaltungen

Aufeinanderfolgende Veranstaltungen werden mit einer Pause zwischen den Terminen geplant, um das Lüften und Reinigen der Räume zu ermöglichen und Personenansammlungen zu vermeiden.

Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, bleiben die Teilnehmenden einem festen Kursverband zugeordnet, der von einem festen Kursleiter/Kursleiterin / Dozenten/Dozentin betreut wird.

Personal – Arbeitsschutz - Sanitär

Für Mitarbeitende, Referentinnen/Referenten und ehrenamtliche Helferinnen/Helfer stehen Desinfektionsmittel für Flächen- und Hautdesinfektion, Behelfsmasken/Mundschutz und ggf. auch Einweghandschuhe bei Bedarf zur Verfügung im jeweiligen Veranstaltungsraum.

Mitarbeitende, Referentinnen/Referenten und ehrenamtliche Helferinnen/Helfer werden im Umgang mit Behelfsmasken/Mundschutz und Hygieneregeln, allg. Verhaltensregeln sowie zu Risikogruppen und Krankheitssymptomen regelmäßig informiert.

Möglichkeiten zum regelmäßigen Händewaschen sind in den Toiletten im 1. OG sowie im UG geben. Dort hängen auch Spender für Desinfektionsmittel, die durch den Hausmeisterservice regelmäßig gefüllt werden. Die öffentlichen Sanitärräume (1. OG, UG) werden zu Beginn eines jeden Veranstaltungstags gereinigt und desinfiziert.

Durchführung einer Veranstaltung

Ausschluss von Teilnehmenden

Die Teilnahme an Veranstaltungen ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorische Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.

Personen mit Erkältungssymptomen werden vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen.

Organisatorisches

Die Einhaltung der folgenden Punkte muss durch die jeweiligen Kursleiter/Referenten/innen garantiert werden, sofern nicht ein/e Vertreter/in des EBW anwesend ist. Bei Überlassung von Räumen garantiert der Mieter für die Einhaltung dieser Punkte. Ihm obliegen alle Verpflichtungen eines Veranstalters. Kursleiter/Referenten/innen erhalten ein entsprechendes Merkblatt (vgl. Anlage).

Punktuelle Kontrollen am Eingang stellen sicher, dass die ermittelte Aufnahmekapazität und die Abstandsregelung bei Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes zuverlässig eingehalten werden und Personenansammlungen vor dem Raum bzw. vor dem Gebäude nicht zustande kommen.

- Türen werden vor und nach einer Veranstaltung geöffnet, so dass Teilnehmende die Türgriffe nicht berühren müssen. Alle Räume werden regelmäßig gelüftet (mindestens 10 Minuten je volle Stunde). Türklinken zu allen Veranstaltungsräumen werden regelmäßig desinfiziert.
- Hinweisschilder zum Abstandsgebot werden sichtbar angebracht; in den Toiletten sind Hinweise zum Händewaschen ausgehängt.



Hygiene- und Arbeitsschutz für Präsenzveranstaltungen

- Kursräume werden nach jeder Veranstaltung nach einem vorgegebenen Reinigungsplan gereinigt. Im Kursraum sind dies vor allem die Handläufe, Türgriffe und alle Flächen, die mit der Hand berührt werden (z.B. evtl. die Stuhllehnen). Dies ist Pflicht der jeweiligen Kursleitung (vgl. Merkblatt), sie macht nach der Reinigung einen entsprechenden Eintrag in eine Dokumentationsliste (vgl. Anhang 8), die in jedem Kursraum aushängt.
- Mikrofone sind nur von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren. Es findet kein Austausch von Arbeitsmaterialien statt. Das Berühren derselben Gegenstände sollte möglichst vermieden werden.
- Die Bezahlung von Kurs- bzw. Teilnehmergebühren erfolgt bei Anmeldung über die üblichen Zahlungswege. Eine Abendkasse ist bis auf weiteres nicht vorgesehen, bei Vorträgen können geeignete Behälter für Bargeldspenden aufgestellt werden.

Allgemeine Verhaltensregeln zur Verringerung der Ansteckungsgefahr

Auf eine Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und der Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund ist hinzuweisen.

Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) muss das Personal unbedingt zu Hause bleiben. Referentinnen/Referenten sind bei Krankheitszeichen verpflichtet, die Veranstaltungsleitung zu informieren und müssen ebenfalls unbedingt zu Hause bleiben.

Veröffentlichung und Bekanntmachung

- Dieses Konzept wird auf der Website veröffentlicht.
- Alle Lehrenden (Referenten/innen, Kursleiter/innen etc.) erhalten dieses Konzept im Vorfeld ihrer Veranstaltungen zur Beachtung übermittelt.
- Alle Teilnehmenden an Vorträgen, Kursen und Workshop erhalten ein Merkblatt (vgl. Anlage 2) zusammen mit der Anmeldebestätigung zur Kenntnis übermittelt.
- Dieses Konzept gilt auch für alle Gruppen, die als Mieter Räume des EBW nutzen. Sie erhalten das Konzept mit der Bestätigung ihrer Anmietung ausgehändigt und sind für die Einhaltung verantwortlich. Bei Zuwiderhandlung kann die Raumnutzung fristlos gekündigt werden (vgl. Anlage 3).
- Dieses Konzept wird Teil des Qualitätsmanagements des EBW. Es ist verbindlich für alle Mitarbeitenden, Lehrenden und Teilnehmenden.

Dieses Konzept gilt ab dem 2.06.2020. Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Konzept an unser Sekretariat und/oder die zuständige Fachbereichsleitung.

Regensburg, den 02.06.2020

Dr. Carsten Lenk
Geschäftsführer



Hygiene- und Arbeitsschutz für Präsenzveranstaltungen

Anlagen:

- 1) Stellplan für die Veranstaltungsräume im Alumneum
- 2) Hinweis für Teilnehmende
- 3) Formular für Mieter/innen (Überlassung von Räumen)
- 4) Aushänge Hygiene-Hinweise für die Veranstaltungsräume
- 5) Aushänge für die Nutzung der Toiletten
- 6) Anwesenheits- und Unterschriftsliste
- 7) Hinweise für Kursleiter/innen und Referenten/innen
- 8) Ampel-Modell Corona Erwachsenenbildung
- 9) Dokumentationsliste Reinigung und Desinfektion

weitere **Ergänzungen** für die Durchführung von

- Nr. 1 Veranstaltungen mit Bewegung, Meditation und Stimmerfahrung (Fachbereich Theologie, Religionen, Spiritualität mit Themenschwerpunkt Gesundheit)
- Nr. 2 Einsatz von Ehrenamtlichen im Projekt Wellcome
- Nr. 3 Veranstaltungen mit Eltern und Kindern, Babys, Veranstaltungen im Familiencafé, Veranstaltungen mit Eltern und Kindern im Freien (Fachbereich Familienbildung und Familienzentrum)
- Nr. 5 Veranstaltungen mit Chören und Singgruppen